



**RATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Radevormwald**

Geschäftsstelle
Weststraße 2
42477 Radevormwald
+49 2195 9429417
[volker.ebbinghaus@gruene-
radevormwald.de](mailto:volker.ebbinghaus@gruene-radevormwald.de)

Herrn Ausschussvorsitzenden
Florian Langfeld
-Rathaus-
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

30.01.2026

Anfrage zu den Auswirkungen des Herrenberg-Urteils auf die kommunale Musikschule

Sehr geehrter Herr Langfeld,

wir möchten Sie darum bitten, die Anfrage unserer Fraktion auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung des ASBK am 05.02.2026, unter den TOP „Mitteilungen und Fragen“ zu setzen.

Anfrage:

in Folge der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) hat sich die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Dozent:innen an Musikschulen grundlegend geändert. Nach dieser Rechtsprechung sind viele bisher als freiberuflich tätige Lehrkräfte in Musikschulen als abhängig Beschäftigte einzustufen, was zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Träger führen kann und die bisherigen Beschäftigungsformen grundsätzlich in Frage stellt. Diese Risiken umfassen insbesondere mögliche Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen, wenn der Status der Scheinselbstständigkeit festgestellt wird.

Der Deutsche Bundestag hat darauf reagiert und eine befristete Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026 geschaffen, die es ermöglicht, bestehende Honorarverträge fortzuführen, sofern beide Vertragsparteien der selbständigen Tätigkeit zugestimmt haben. Ab dem 1. Januar 2027 endet diese Übergangsfrist und die volle rechtliche Wirkung des Urteils greift.

Auch der Deutsche Musikrat und kommunale Bildungsträger betonen, dass sich daraus für öffentlich geförderte Musikschulen dringender Handlungsbedarf ergibt, um Rechtssicherheit zu schaffen und Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

Folgende Fragen möchten wir zur aktuellen Situation der Musikschule Radevormwald stellen:

Wie hoch ist der aktuelle Anteil der Dozent:innen an der Musikschule, die auf Honorarbasis tätig sind (Stand: jüngstes verfügbares Quartal/Jahr)?

Wie hoch bewertet die Verwaltung den finanziellen Mehrbedarf, der auf die Stadt zukommt, wenn die Umstellung hin zu sozialversicherungspflichtigen Anstellungen vollständig umzusetzen wäre?

Welche konkreten Schritte sind geplant oder bereits eingeleitet, um die Rechtslage ab dem Jahr 2027 umzusetzen?

Gibt es eine Kostenkalkulation, inwiefern eine vollständige Umstellung auf sozialversicherungspflichtige Anstellungen den städtischen Haushalt zusätzlich belasten würde?

Sind Fördermittel von Land oder Bund beantragt oder vorgesehen, um die Umstellung finanziell abzufedern?

Welche Auswirkungen auf Unterrichtsgebühren für die Nutzer:innen der Musikschule wären zu erwarten, wenn zusätzliche Personalkosten nicht über externe Fördermittel gedeckt werden?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

gez.

Volker Ebbinghaus

Fraktionsvorsitzender

volker.ebbinghaus@gruene-radevormwald.de

+49 2195 9429417

Instagram: gruene_radevormwald

www.gruene-radevormwald.de/fraktion

gez.

Leon Stank

Ratsmitglied

Leon.Stank@gruene-radevormwald.de

+49 2195 9429416

Instagram: gruene_radevormwald

www.gruene-radevormwald.de/fraktion